

RICHTLINIEN ZUR

FÖRDERUNG INTERNET und Social-Media-AUFTRITT

GÜLTIG FÜR 2024

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder der Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten Mitglied der Innung Hafner-Platten- und Fliesenleger und Keramiker sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Errichtung einer Website oder eines Webshops

Erweiterung bzw. Optimierung einer bestehenden Website oder eines Webshops

Internet- bzw. Social-Media-Werbung

KEINE Förderungen bei regelmäßig wiederkehrenden Lizenzen oder Gebühren und Hardware

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.),
- maximal € 500,- pro Mitglied (einmalige Förderung)

Die Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden.

Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular per Post oder Mail
- inkl. Kopie des Angebotes/der Angebote eines für diese Arbeitsleistungen befugten Unternehmens.

Die Förderung kann pro Mitglied nur einmalig gewährt werden!

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen **VOR** der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss! Die Landesinnung prüft die einlangenden Ansuchen.

AUSZAHLUNG

Für die Auszahlung der Förderung muss eine Kopie der Rechnung und eine Überweisungsbestätigung an die Landesinnung bis längstens 07. Dezember 2024 übermittelt werden. Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM DER LANDESINNUNG TIROL DER Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker GEWÄHRT.

Die Abrechnung muss **BIS SPÄTESTENS 06. Dezember 2024** von Ihnen inklusive Kopie der Rechnungen und Überweisungsbestätigung an die Innung übermittelt werden. Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker

Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck

T +43 5 90 905 1541

E johannes.tilg@wktirol.at

ANMELDEFORMULAR

Unternehmen:

Mitgliedsnummer:

Adresse:

Telefonnummer:

Mailadresse:

INTERNETAUFTRITT GÜLTIG FÜR 2024

MEIN PROJEKT SIEHT FOLGENDERMASSEN AUS (kurze Darstellung, ggf. Link der aktuellen Homepage):

DURCHFÜHRUNG (Name und Anschrift der zu beauftragenden Firma):

(bitte legen Sie auch eine Kopie des Angebots/Angebote eines für diese Arbeitsleistung befugten Unternehmens bei!)

Name/Anschrift:

VORAUSSICHTLICHE KOSTEN (in EURO):

Der Förderwerber bestätigt mit Unterfertigung des Anmeldeformulars die Förderrichtlinien anzunehmen. Damit wir den Förderantrag bearbeiten und darüber hinaus unsere Datenbank vervollständigen können, um Ihnen in Zukunft Newsletter und Informationsschreiben als Mitgliedsbetrieb des Landesgremiums zukommen lassen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe der nachstehenden Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter WKO.at/datenschutzerklaerung.

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen vor der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss.

DATUM

FIRMENMÄSSIGE ZEICHNUNG

Um eine rasche Erledigung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, diese Vorlage vollständig ausgefüllt und unterfertigt an uns zu übermitteln.

VON DER LANDESINNUNG AUSZUFÜLLEN:

GENEHMIGT AM

GENEHMIGT VON